

Aus den Schätzen der guten Taten im Ramadân

Eine Buchproduktion von:



islamweb
Deutsch

Im Namen Allâhs des Allerbarmers des Allbarmherzigen!

Der Lobpreis gebührt Allâh dem Herrn der Welten und möge Allâh unseren Propheten Muhammad sowie dessen Familie und Gefährten in Ehren halten und ihnen allen Wohlergehen schenken! Und nun zum Thema!

Ramadân ist der Monat der Güte, Frömmigkeit und Wohltätigkeit. In ihm wird die Belohnung der Taten vervielfacht, und die Seelen werden aktiver. Deswegen stellen wir dir eine vorzügliche Sammlung von Hadîthen und authentischen Überlieferungen vor, die von den verschiedenen Bereichen der Frömmigkeit und Güte handeln. Wer will also mitmachen und die Schätze sammeln? Allâh der Erhabene sagt: **„Wer mit (etwas) Gutem kommt, erhält zehnmal soviel.“** (Sûra 6:160).

O ihr Vernachlässigenden, habt ihr denn diese Worte Allâhs des Erhabenen nicht gehört? „... **Die guten Taten lassen die bösen Taten vergehen...**“ (Sûra 11:114).

O ihr Fürchtenden, habt ihr denn die Worte des Herrn der Welten nicht gehört? **„Wer mit einer guten Tat kommt, wird etwas Besseres als sie erhalten. Und sie sind vor (jedem) Schrecken an jenem Tag in Sicherheit.“** (Sûra 27:89).

Wer wird also den Wettbewerb gewinnen und den Preis bekommen? Allâh der Erhabene sagt: **„Das Wägen erfolgt an jenem Tag der Wahrheit (entsprechend). Wessen Waagschalen schwer sein werden, jene sind es, denen es wohl ergeht.“** (Sûra 7:8).

1. Aufrichtigkeit: Allâh der Erhabene sagt: **„Und nichts anderes wurde ihnen befohlen, als nur Allâh zu dienen und (dabei) Ihm gegenüber aufrichtig in der Religion (zu sein), als Anhänger des rechten Glaubens, und das Gebet zu verrichten und die Abgabe zu entrichten; das ist die Religion des rechten Verhaltens.“** (Sûra 98:5).

2. Die aufrichtige Reue vor Allâh dem Erhabenen: *„Wer Reue zeigt, bevor die Sonne im Westen aufgeht, dem wird Allâh dessen Reue annehmen.“* Und: *„Allâh nimmt die Reue des anbetend Dienenden an, solange er nicht röchelt.“* (Überliefert bei Al-Albânî in *Sahîhu Al-Dschâmi*).

3. Die Gottesfurcht: Allâh der Erhabene sagt: **„O die ihr glaubt, vorgeschrieben ist euch das Fasten, so wie es denjenigen vor euch vorgeschrieben war, auf daß ihr gottesfürchtig werden möget.“** (Sûra 2:183).

4. Beim Sichten der Neumondsichel Bittgebete sprechen: *„O Allâh unser Herr, lass sie [die Neumondsichel] über uns in Wohlergehen, Glauben,*

Frieden, und Islâm aufgehen! Mein Herr und dein Herr ist Allâh.“ (Aus Sahîh At-Tirmidhî von Al-Albânî).

5. Im Ramadân aus dem Glauben heraus und der Hoffnung auf die Belohnung Allâhs fasten: *„Demjenigen, der im Ramadân aus dem Glauben heraus und der Hoffnung auf die Belohnung Allâhs fastet, werden seine vergangenen Sünden vergeben.“* (Überliefert von Al-Buchârî und Muslim).

6. Die Nächte im Ramadân aus dem Glauben heraus und der Hoffnung auf die Belohnung Allâhs im Gebet verbringen: *„Demjenigen, der die Nächte im Ramadân aus dem Glauben heraus und der Hoffnung auf die Belohnung Allâhs im Gebet verbringt, werden die vergangenen Sünden vergeben.“* (Überliefert von Al-Buchârî und Muslim).

7. Laila Al-Qadr [die Nacht der Bestimmung] aus dem Glauben heraus und der Hoffnung auf die Belohnung Allâhs im Gebet verbringen: *„Demjenigen, der Laila Al-Qadr aus dem Glauben heraus und der Hoffnung auf die Belohnung Allâhs im Gebet verbringt, werden seine vergangenen Sünden vergeben.“* (Überliefert von Al-Buchârî und Muslim).

8. Fastenden zum Fastenbrechen Essen geben: *„Wer einem Fastenden zum Fastenbrechen Essen gibt, der*

erhält die gleiche Belohnung wie der Fastende, ohne dass er die Belohnung des Fastenden um etwas mindert.“ (Aus Sahîh At-Tirmidhî von Al-Albânî).

9. Die Umra: *„Die Umra im Ramadân kommt einem Haddsch gleich.“ Oder er sagte: „...einem Haddsch mit mir“ (Überliefert von Al-Buchârî und Muslim).*

10. Das Rezitieren des Qurân: *„Lest den Qurân, denn am Tage der Auferstehung legt er Fürbitte für seine Leser ein!“ (Überliefert von Muslim).*

11. Das Lernen und Lehren des Qurân: *„Die Besten unter euch sind diejenigen, die den Qurân lernen und ihn dann Andere lehren.“ (Überliefert von Al-Buchârî).*

12. Das Gedenken Allâhs des Erhabenen: *„Soll ich euch nicht verraten, welches eurer Werke das beste ist, welches bei eurem König das segensreichste ist, welches das höchste für euren Rang ist, welches besser für euch als das Spenden von Gold und Silber (für die Sache Allâhs) ist und welches besser ist, als dass ihr euren Feinden begegnet, ihre Nacken (für die Sache Allâhs) schlägt und dass sie eure Nacken schlagen?“ Die Gefährten antworteten: „Doch!“ Er erwiderte: „Das Gedenken Allâhs!“ (Aus Sahîh Ibn Mâdscha von Al-Albânî).*

13. Das Bitten um Vergebung: *„Wer sagt »Ich bitte Allâh, außer Dem es keine Gottheit gibt, den Lebenden und Beständigen um Vergebung und wende mich Ihm reumütig zu«, dem werden seine Sünden vergeben, und wenn er sogar Fahnenflucht begangen hat.“* (Aus Sahîh Abû Dâwûd von Al-Albânî).

14. Sich an den letzten zehn Tagen von Ramadân in der Anbetung anstrengen: *„Der Prophet ﷺ pflegte in den letzten zehn Tagen des Ramadân seine Familienangehörigen zu wecken, die Nacht über wach zu sein und sich mehr als sonst dem anbetenden Dienen mit Ernsthaftigkeit hinzugeben.“* (Überliefert von Al-Buchârî und Muslim).

15. Das Sich-Zurückziehen in die Moschee: *„Der Gesandte Allâhs pflegte sich in den letzten zehn Tagen des Ramadân zurückzuziehen.“* (Überliefert von Al-Buchârî).

16. Die Aufrechterhaltung der rituellen Gebetswaschung: *„Begebt euch auf den geraden Weg, und ihr werdet [die guten Taten] nicht aufzählen können! Und wisset, dass unter euren Taten das Gebet die beste Tat ist! Und nur die Gläubigen erhalten den Zustand der rituellen Gebetswaschung aufrecht.“* (Aus Sahîhu At-Targhîb von Al-Albânî).

17. Die gründliche Gebetswaschung: *„Die Sünden desjenigen, der die rituelle Gebetswaschung gründlich durchführt, verlassen seinen Körper, bis sie unter seinen Fingernägeln herauskommen.“* (Überliefert von Muslim).

18. Das Bittgebet nach der rituellen Gebetswaschung: *„Wer die rituelle Gebetswaschung gründlich durchführt und dann sagt »Ich bezeuge, dass es keine Gottheit außer Allâh dem Einzigen gibt, der keinen Teilhaber hat, und bezeuge, dass Muhammad Sein anbetend Dienender und Gesandter ist. O Allâh mein Herr, lass mich zu den Reumütigen und zu den Reinen gehören!«, dem werden alle Tore des Paradieses geöffnet, und er kann beliebig - von welchem er auch immer will - eintreten.“* (Überliefert von Muslim).

19. Das Fasten von sechs Tagen im Monat Schawwâl: *„Wer im Monat Ramadân gefastet hat und danach sechs Tage im Monat Schawwâl fastet, der (erhält soviel Belohnung), als ob er das ganze Jahr gefastet hätte.“* (Überliefert von Muslim).

20. Der Siwâk [Zahnputzhölzchen]: *„Wenn ich damit meiner Gemeinschaft keine Erschwernis aufbürden würde, würde ich ihnen den Siwâk zu jedem Wudû (rituelle Gebetswaschung) anordnen.“* (Überliefert von Al-Buchârî und Muslim).

21. Zwei Gebetsteile nach der rituellen Gebetswaschung: *„Es gibt niemanden, der die rituelle Gebetswaschung gründlich durchführt und dann zwei Gebetsteile verrichtet, wobei er sich Allâh zuwendet, ohne dass er das Paradies dadurch verdient hat.“* (Überliefert von Muslim).

22. Das Nachsprechen des Gebetsrufs [nach dem Muezzin]: *„Wer das Gleiche wie dieser aus Überzeugung sagt, wird ins Paradies gehen.“* (Aus *Sahîh An-Nasâi* von Al-Albânî).

23. Das Bittgebet nach dem Gebetsruf: *„Wer sagt, wenn er den Ruf [zum Gebet] hört »O Allâh, Herr dieses vollkommenen Glaubens und des immerwährenden Gebets, gib Muhammad die Rangstellung im Paradies und die Gnadenfülle und erwecke ihn [am Tage des Jüngsten Gerichts] zu einer ruhmvollen Stellung, die Du ihm zugesprochen hast!«, dem steht meine Fürbitte am Tage des Jüngsten Gerichts zu.“* (Überliefert von Al-Buchârî).

24. Das Bittgebet zwischen dem Gebetsruf und der Iqâma [dem zweiten Ruf unmittelbar vor dem Verrichten des Gebets]: *„Das Bittgebet zwischen dem Gebetsruf und der Iqâma wird nicht zurückgewiesen.“* (Aus *Sahih Abû Dâwûd* von Al-Albânî).

25. Zur Moschee zu Fuß gehen: *Demjenigen, der am Anfang des Tageslichts oder am Ende des Tageslichtes zur Moschee geht, bereitet Allâh eine Stätte im Paradies vor, immer wenn er am Anfang des Tageslichts oder am Ende des Tageslichtes hingeht.*“ (Überliefert von Al-Buchârî und Muslim).

26. Das Gebet regelmäßig verrichten: Der Gesandte Allâhs ﷺ wurde gefragt: *„Welche ist die beste Tat?“* Er antwortete: *„Das Gebet zu seiner rechten Zeit.“* (Überliefert von Al-Buchârî und Muslim).

27. Das Morgen- und Nachmittagsgebet regelmäßig verrichten: *„Wer die beiden Gebete an beiden Enden des Tages [das Morgen- und das Nachmittagsgebet] verrichtet, wird ins Paradies gehen.“* (Überliefert von Al-Buchârî).

28. Das Freitagsgebet regelmäßig verrichten: *„Die fünf Gebete, alle zwei Freitagsgebete und alle zwei Ramadân-Monate tilgen die Sünden, die zwischen ihren Zeiträumen begangen wurden, falls man die großen Sünden vermeidet.“* (Überliefert von Muslim).

29. Das Warten auf die Stunde der Erhörung am Freitag: *„Da gibt es eine Stunde, die kein anbetend dienender Muslim trifft, im Gebet stehend und Allâh um etwas*

bittend, ohne dass Allâh es ihm gewährt.“ (Überliefert von Al-Buchârî und Muslim).

30. Die Sûra al-Kahf am Freitag rezitieren: *„Demjenigen, der am Freitag die Sûra al-Kahf liest, wird Allâh Licht von einem Freitag bis zum nächsten gewähren.“ (Aus Sahîhu Al-Dschâmi von Al-Albânî).*

31. Das Gebet in der sakrosankten Moschee: *„Ein Gebet in dieser meiner Moschee [der sakrosankten Moschee in Makka] ist besser als einhunderttausend Gebete woanders.“ (Aus Sahîhu Al-Dschâmi von Al-Albânî).*

32. Das Gebet in der Moschee des Propheten: *„Ein Gebet in dieser meiner Moschee [der Moschee des Propheten in Madîna] ist besser als eintausend Gebete woanders, außer in der sakrosankten Moschee.“ (Überliefert von Muslim).*

33. Das Gebet regelmäßig in Gemeinschaft verrichten: *„Das Gemeinschaftsgebet ist siebenundzwanzig Mal besser, als wenn man allein betet.“ (Überliefert von Al-Buchârî und Muslim).*

34. Das Streben nach dem Beten in der ersten Gebetsreihe: *„Wenn die Menschen die Belohnung für das Sprechen des Gebetsrufs und für das Stehen in der ersten Reihe [beim Gemeinschaftsgebet] kennen und*

keine andere Möglichkeit finden würden, dies unter sich zu teilen außer durch Auslosung, so würden sie das Los entscheiden lassen!“ (Überliefert von Al-Buchârî und Muslim).

35. Das Duhâ-Gebet (freiwilliges rituelles Gebet am Vormittag) regelmäßig verrichten: *„Für jedes Knochenglied des Körpers muss ein Almosen (täglich) vergeben werden. So ist jede Tasbîha [einmal ‚Gepriesen sei Allâh!‘ zu sagen] ein Almosen, jede Tahmîda [einmal ‚Der Lobpreis gebührt Allâh!‘ zu sagen] ein Almosen, jede Tahlîla [einmal ‚Es gibt keine Gottheit außer Allâh!‘ zu sagen] ein Almosen, jede Takbîra [einmal ‚Allâh ist größer!‘ zu sagen] ein Almosen, und das Rechte zu gebieten und das Verwerfliche zu verbieten ist ein Almosen. Das alles wird durch das Verrichten des Duhâ-Gebets mit zwei Gebetsteilen völlig ausgeglichen.“* (Überliefert von Muslim).

36. Die Sunna-Gebete vor und nach den Pflichtgebeten regelmäßig verrichten: *„Für jeden muslimischen anbetend Dienenden, der für Allâh den Erhabenen jeden Tag zwölf freiwillige Gebetsteile neben den Pflichtgebeten verrichtet, baut Allâh ein Haus im Paradies.“* (Überliefert von Muslim).

37. Das Totengebet verrichten: *„Wer immer mit den Leichenzügen zieht, und sich solange aufhält, bis er das*

Totengebet verrichtet, der bekommt einen Qirât Belohnung. Und wer sich solange aufhält, bis die Beerdigung vollzogen wird, der bekommt zwei Qirât Belohnung.“ Man fragte: „Und was sind zwei Qirât?“ Er [der Prophet] antwortete: „Wie zwei gewaltige Berge.“ (Überliefert von Al-Buchârî und Muslim).

38. Den Kindern das Gebet angewöhnen: *„Lehrt eure Kinder das Gebet, wenn sie sieben Jahre alt sind, gebt ihnen deswegen einen Klaps, wenn sie zehn Jahre alt geworden sind [und nicht beten], und trennt sie beim Schlafen voneinander!“ (Aus Sahîh Abû Dâwûd von Al-Albânî).*

39. Den Kindern das Fasten angewöhnen: Von Ar-Rabî bint Mu'awaz wurde berichtet, dass sie sagte: *„Wir pflegten dann zu fasten, unsere Kinder fasten zu lassen und für sie Spielpuppen aus Wolle zu machen.“ (Überliefert von Al-Buchârî).*

40. Allâhs nach den Pflichtgebeten gedenken: *„Wer nach jedem Pflichtgebet Allâh dreiunddreißig Mal ob Seiner Erhabenheit über jeden Mangel preist, dreiunddreißig Mal lobpreist und dreiunddreißig Mal Allâhu akbar sagt – das sind dann neunundneunzig – und dann sagt: Es gibt keine Gottheit außer Allâh dem Einzigem, Der keinen Teilhaber hat; Sein ist die Herrschaft und Ihm gebührt der Lobpreis und Er ist zu allem mächtig«, dem werden*

seine Sünden vergeben, auch wenn sie soviel wie der Meeresschaum sind.“ (Überliefert von Muslim).

41. Das Tarawîh-Gebet [freiwilliges rituelles Gebet nach dem Nachtgebet im Ramadân]: *„Das beste Gebet nach den Pflichtgebeten ist das freiwillige Nachtgebet.“* (Überliefert von Muslim).

42. Das Fastenbrechen beschleunigen [sobald die Sonne ganz untergegangen ist]: *„Die Menschen bleiben noch in Güte, solange sie das Fastenbrechen beschleunigen.“* (Überliefert von Al-Buchârî).

43. Vor dem [Abend-]Gebet etwas zum Fastenbrechen essen: *„Der Prophet ﷺ pflegte vor dem Gebet etwas zum Fastenbrechen zu essen.“* (Aus *Sahîhu Al-Dschâmi* von Al-Albânî).

44. Das Fastenbrechen mit trockenen Datteln beginnen, falls solche vorhanden sind: *„Wer trockene Datteln hat, soll sie zum Fastenbrechen essen, und wer keine hat, soll Wasser zum Fastenbrechen nehmen, denn Wasser ist Reinigung.“* (Aus *Sahîhu Al-Dschâmi* von Al-Albânî).

45. Den Sahûr einnehmen: *„Nehmt die Mahlzeit vor der Morgendämmerung (im Fastenmonat) ein; denn sie ist eine segensvolle Mahlzeit!“* (Überliefert von Al-Buchârî und Muslim).

46. Allâh dem Erhabenen nach dem Essen und Trinken danken: *„Allâh der Erhabene ist mit demjenigen anbetend Dienenden zufrieden, der Ihm nach jedem Essen dankt und Ihm nach jedem Schluck Wasser dankt.“* (Überliefert von Muslim).

47. Für die gläubigen Männer und Frauen um Vergebung bitten: *„Wer für die gläubigen Männer und Frauen um Vergebung bittet, bekommt für jeden gläubigen Mann und für jede gläubige Frau die Belohnung einer guten Tat.“* (Aus *Sahîhu Al-Dschâmi* von Al-Albânî).

48. Die Zakâ entrichten: Allâh der Erhabene sagt: **„Und nichts anderes wurde ihnen befohlen, als nur Allâh zu dienen und (dabei) Ihm gegenüber aufrichtig in der Religion (zu sein), als Anhänger des rechten Glaubens, und das Gebet zu verrichten und die Abgabe zu entrichten; das ist die Religion des rechten Verhaltens.“** (Sûra 98:5).

49. Zakâ Al-Fitr [die Pflichtabgabe am Ende von Ramadân]: *„Der Gesandte Allâhs ﷺ machte Zakâ Al-Fitr dem Fastenden zur Pflicht, um sich selbst vor jeder anstößigen Handlung und Rede zu schützen und für den Zweck der Nahrungsvorsorge für die Bedürftigen. Sie wird von demjenigen als Zakâ angenommen, der sie entrichtet, bevor er das Festgebet verrichtet, und es ist*

ein normales Almosen für denjenigen, der sie nach dem Gebet entrichtet.“ (Aus Sahîh Abû Dâwûd von Al-Albânî).

50. Almosen geben: *„Wer ein Almosen gibt, selbst wenn es nur den Wert einer Dattel hat, vorausgesetzt, es wurde rechtmäßig verdient, denn Allâh nimmt nur rechtmäßig erworbene Dinge an; Allâh nimmt das Almosen mit Seiner rechten Hand, dann bewirkt Er, dass es für seinen Besitzer wächst, genau wie ihr ein Fohlen oder ein junges entwöhntes Kamel großzieht, so dass das Stückchen so groß wie ein Berg wird.“ (Aus Sahîhu Al-Dschâmi von Al-Albânî).*

51. Almosen geheim geben: *„Die wohltätigen Taten schützen vor dem schlechten Ausgang, das geheime Almosen löscht den Zorn des Herrn und die Pflege der Verwandtschaftsbande verlängert das Leben.“ (Aus Sahîhu Al-Dschâmi von Al-Albânî).*

52. Der Bau von Moscheen: *„Wer eine Moschee errichtet und damit nur das Wohlwollen Allâhs zum Ziel hat, dem errichtet Allâh ein gleiches [Haus] im Paradies.“ (Überliefert von Al-Buchârî).*

53. Das Verbreiten des Friedensgrußes und das Speisen von Armen: *„O ihr Leute, verbreitet den Friedensgruß unter euch, gebt den Armen zu essen, pflegt eure Verwandtschaftsbande und betet in der Nacht, wenn die*

anderen Menschen schlafen, dann werdet ihr friedlich ins Paradies einziehen!“ (Aus Sahîh At-Tirmidhî von Al-Albânî).

54. Zwei Worte: *„Zwei Worte, leicht auf der Zunge, schwer auf der Waage, beliebt beim Erbarmer: Subhâna-llâh wa Bihamdih. Subhâna-llâhi-l-Azîm (Gepriesen sei Allâh und gedankt, gepriesen ob der Erhabenheit über jeden Mangel sei Allâh der Großartige)!“ (Überliefert von Al-Buchârî).*

55. Hindernisse vom Weg entfernen: *„Ich habe einen Mann das Paradies genießen sehen, weil er einen Baum fällte, der die Menschen auf ihrem Weg störte.“ (Überliefert von Muslim).*

56. Die Güte und der Gehorsam gegenüber den Eltern: *„Wehe dem, wehe dem, wehe dem!“ Man fragte: „O Gesandter Allâhs, wen meinst du?“ Er sagte: „Denjenigen, der ein oder beide Elternteile in hohem Alter erreicht, ohne ins Paradies zu kommen.“ (Überliefert von Muslim).*

57. Der Gehorsam der Frau gegenüber ihrem Ehemann: *„Wenn die Frau ihre fünf [Pflichtgebete] verrichtet, ihren Monat fastet, ihre Schamteile hütet und ihrem Ehemann gehorcht, wird sie das Paradies durch irgendein*

beliebiges Tor betreten.“ (Aus Sahîhu Al-Dschâmi von Al-Albânî).

58. Für die Ehefrau und Kinder finanziell aufkommen: *„Wenn der Muslim etwas für seine Familie hergibt, indem er auf die Belohnung Allâhs hofft, wird er dafür die Belohnung eines Almosens bekommen.“ (Überliefert von Al-Buchârî und Muslim).*

59. Die Witwen und Bedürftigen finanziell unterstützen: *„Wer sich für Witwen und Bedürftige umsorgend einsetzt, ist wie der Mudschâhid (Kämpfer) für die Sache Allâhs.“ (Überliefert von Al-Buchârî).*

60. Für Waisen sorgen und aufkommen: *„Ich und derjenige, der für eine Waise sorgt, werden zusammen im Paradies so sein [Und der Prophet zeigte mit dem Zeige- und Mittelfinger].“ (Überliefert von Al-Buchârî).*

61. Ein Heilmittel gegen die Härte des Herzens: *„Ein Mann beklagte sich beim Gesandten Allâhs ﷺ über die Härte seines Herzens, da sagte der Prophet zu ihm: »Streiche dem Waisen über den Kopf und gib den Bedürftigen zu essen!«“ (Aus Sahîhu At-Targhîb von Al-Albânî).*

62. Den Geschwistern (im Glauben) bei deren Erledigungen ihrer Bedürfnisse helfen: *„Dass der eine*

von euch seinem Bruder bei der Erledigung eines Bedürfnisses hilft, ist besser, als dass er sich zwei Monate lang in dieser meiner Moschee zur Anbetung zurückzieht (und er zeigte mit seinem Finger darauf).“ (Aus As-Silsilatu As-Sahîha von Al-Albânî).

63. Die Geschwister (im Glauben) um Allâhs willen besuchen: *„Der Prophet ist im Paradies, der Wahrhaftige ist im Paradies, und der Mann, der seinen Bruder am Rande der Stadt nur um Allâhs willen besucht, ist im Paradies.“ (Aus Sahîhu Al-Dschâmi von Al-Albânî).*

64. Der Krankenbesuch: *„Wer einen Kranken nur um Allâhs willen besucht, ist im Paradies.“*

65. Pflege der Verwandtschaftsbande: *„Die Verwandtschaftsbande hängen am Thron [Allâhs] und sagen: Wer die Bindung zu mir aufrechterhält, zu dem wird Allâh Seine Bindung aufrechterhalten; und wer die Bindung zu mir abbricht, zu dem wird Allâh Seine Bindung abbrechen.“ (Überliefert von Muslim).*

66. Die guten Charakterzüge: Der Gesandte Allâhs ﷺ wurde gefragt, was die Menschen am meisten ins Paradies bringt, und er antwortete: *„Die Demut in Ehrfurcht gegenüber Allâh und die guten Charakterzüge.“ (Aus Sahîh At-Tirmidhî von Al-Albânî).*

67. Die Wahrhaftigkeit: *„Haltet euch an Wahrhaftigkeit, denn die Wahrhaftigkeit führt zur Rechtschaffenheit und die Rechtschaffenheit führt zum Paradies!“* (Überliefert von Al-Buchârî und Muslim).

68. Heiterkeit des Gesichts: *„Verachte nichts vom Guten, und wenn du nur deinem Bruder mit heiterem Gesicht begegnest!“* (Überliefert von Muslim).

69. Großmut beim Kaufen und Verkaufen: *„Möge Allâh Sich eines Mannes erbarmen, der sich großmütig verhält, wenn er kauft, verkauft und [seine Schulden] einfordert!“* (Überliefert von Al-Buchârî).

70. Das Bewahren der Zunge und der Geschlechtsteile: *„Wer mir für das garantiert, was sich zwischen seinen beiden Kiefern [d.h. die Zunge] und seinen beiden Beinen [d.h. die Geschlechtsteile] befindet, dem garantiere ich das Paradies.“* (Überliefert von Al-Buchârî und Muslim).

71. Vorzüglichkeit des Sprechens des Segenswunsches für den Propheten ﷺ: *„Wer für mich einmal den Segenswunsch spricht, über den spricht Allâh den Segen dafür zehnmal.“* (Überliefert von Muslim).

72. Der einladende Aufruf zu Allâh: *„Wer zur Rechtleitung aufruft, bekommt die gleiche Belohnung wie diejenigen, die ihm folgen, ohne dass dies aber deren*

Belohnung um etwas mindert.“ (Überliefert von Muslim).

73. Den Menschen Abschirmung gegen Bloßstellung gewähren: *„Wer einem anbetend Dienenden Abschirmung gegen Bloßstellung gewährt, dem gewährt Allâh Abschirmung am Tag der Auferstehung.“ (Überliefert von Muslim).*

74. Standhaftigkeit gegenüber Heimsuchungen: *„Niemand wird der Muslim Anstrengung, Mühsal, Kummer, Trauer, Schaden oder Betrübniß erleiden, sogar wenn ihn nur ein Dorn sticht, ohne dass Allâh ihm dies als Sühne für seine Sünden zurechnet.“ (Überliefert von Al-Buchârî).*

75. Das dauerhafte Almosen: *„Wenn der Mensch stirbt, hören seine Taten auf, außer drei: ein dauerhaftes Almosen, ein nützliches Wissen und ein rechtschaffenes Kind, das für ihn Bittgebete spricht.“ (Überliefert von Muslim).*

76. Den Muslimen Beistand leisten: *„Wer einem Gläubigen eine Bedrängnis von den Bedrängnissen dieser Welt erleichtert, dem wird Allâh eine Bedrängnis von den Bedrängnissen des Tages der Auferstehung erleichtern.“ (Überliefert von Muslim).*

77. Fürbitte für die Muslime einlegen, um deren Anliegen zu erfüllen: *„Übt Fürbitte für einander, damit ihr dafür [von Allâh] belohnt werdet! Möge Allâh dies durch die Zunge Seines Propheten gelten lassen!“* (Überliefert von Al-Buchârî).

78. Die Beziehung zu den Freunden der Eltern pflegen und gütig zu ihnen sein: *„Zur Güte gegenüber den Eltern gehört, dass das Kind zu den Freunden seines Vaters gütig ist.“* (Überliefert von Muslim).

79. Für die Geschwister (im Glauben) insgeheim Bittgebete sprechen: *„Kein Muslim spricht ein Bittgebet für seinen Bruder insgeheim, ohne dass ein Engel entgegnet: »Und für ihn ebenfalls!«“* (Überliefert von Muslim).

80. Das Schweigen und das Hüten der Zunge, außer wenn man Gutes spricht: *„Wer an Allâh und den Jüngsten Tag glaubt, soll entweder Gutes sprechen oder schweigen.“* (Überliefert von Al-Buchârî).

81. Der gütige Umgang mit der Ehefrau: *„Der Beste unter euch ist der, der am besten zu seiner Familie ist, und ich bin der Beste von euch zu meiner Familie.“* (Aus Sahîhu Al-Dschâmi von Al-Albânî).

82. Der schlechten Tat eine gute folgen lassen: *„Fürchte Allâh, wo auch immer du bist, lass der schlechten Tat eine gute folgen, denn diese löscht die andere aus, und geh mit gutem Charakter mit den Menschen um!“* (Aus *Sahîhu Al-Dschâmi* von Al-Albânî).

83. Die Ehre der Muslime verteidigen: *„Wer die Ehre seines Bruders verteidigt, dessen Gesicht wird Allâh am Tage der Auferstehung vor dem Höllenfeuer schützen.“* (Aus *Sahîh At-Tirmidhî* von Al-Albânî).

84. Die gütigen Worte: *„Schützt euch vor dem Höllenfeuer, wenn auch durch die Hälfte einer Dattel, und wenn ihr diese nicht findet, dann durch ein gutes Wort!“* (Überliefert von Al-Buchârî und Muslim).

85. Milde gegenüber den Tieren zeigen: *„Ein Mann sah einen Hund, der vor starkem Durst die Erde leckte. So nahm er seinen Schuh und schöpfte für ihn damit, bis er sich satt trank. Allâh dankte ihm dafür und ließ ihn ins Paradies einziehen.“* (Überliefert von Al-Buchârî).

86. Die gute Erziehung und Unterstützung der Töchter: *„Wer drei Töchter hat, die er gut erzieht, versorgt und barmherzig behandelt, der hat das Paradies verdient.“* (Überliefert von Al-Buchârî).

87. Den Menschen Gefallen tun: *„Jeder Gefallen ist ein Almosen, und wer zum Guten führt, ist demjenigen gleich, der es tut.“* (Überliefert von Al-Buchârî und Muslim).

88. Das Handschütteln: *„Es gibt keine zwei Muslime, die sich treffen und sich die Hand schütteln, ohne dass ihnen vergeben wird, bevor sie auseinandergehen.“* (Aus *Sahîhu Al-Dschâmi* von Al-Albânî).

89. Zu den Schätzen des Paradieses gehört: *„Sag: »Es gibt weder Macht noch Stärke außer bei Allâh«, denn diese Worte sind einer der Schätze des Paradieses!“* (Überliefert von Muslim).

90. Dem Zahlungsunfähigen Aufschub gewähren: *„Wer es einem Zahlungsunfähigen erleichtert, dem erleichtert es Allâh im Diesseits und im Jenseits.“* (Überliefert von Muslim).

91. Das Schamgefühl: *„Die Scham gehört zum Glauben, und der Glaube ist im Paradies. Die Unzüchtigkeit gehört zur Rauheit, und die Rauheit ist im Höllenfeuer.“* (Aus *As-Silsilatu As-Sahîha* von Al-Albânî).

92. Die rechtschaffenen Freunde: *„Es gibt keine Gruppe von Leuten, die zusammensitzen und Allâhs des Hoherhabenen gedenken, ohne dass die Engel sie*

umgeben, die Barmherzigkeit sie bedeckt, die Ruhe auf sie herunterkommt und Allâh ihrer gegenüber denjenigen gedenkt, die bei Ihm sind.“ (Überliefert von Muslim).

93. Die vermehrte Niederwerfung: *„Der anbetend Dienende ist seinem Herrn am nächsten, wenn er sich [im rituellen Gebet] niederwirft und dann viele Bittgebete spricht!“* (Überliefert von Muslim).

94. Unter den Menschen Frieden stiften: *„Soll ich euch nicht mitteilen, was noch besser als Fasten, rituelles Gebet und Almosen ist?“* Man erwiderte: *„O doch, Gesandter Allâhs!“* Er sagte: *„Untereinander Frieden zu stiften.“* (Aus Sahîh Abû Dâwûd von al Albânî).

95. Die Großherzigkeit: *„Die Tore des Paradieses werden montags und donnerstags geöffnet, und es wird jedem anbetend Dienenden vergeben, der Allâh nichts beigesellt, außer demjenigen, der Groll gegen seinen Bruder hegt. Es wird gesagt: »Wartet auf diese beiden, bis sie sich versöhnen; wartet auf diese beiden, bis sie sich versöhnen!«“* (Überliefert von Muslim).

96. Die Freilassung von vier Menschen: *„Wer die Worte »Es gibt keine Gottheit außer Allâh dem Einzigen, der keinen Teilhaber hat. Sein ist die Herrschaft und Ihm gebührt der Lobpreis und Er ist über alles mächtig«*

zehnmal spricht, dem wird dafür soviel an Belohnung gegeben, wie für die Freilassung von vier Menschen von den Nachkommen Ismâ'îls.“ (Überliefert von Muslim).

97. Frauen zum Almosengeben bewegen: *„O ihr Frauen, gebt Almosen, und wenn sogar von eurem Schmuck!“ (Überliefert von Al-Bucharî und Muslim).*

98. Wahrhaftigkeit beim Kaufen und Verkaufen: *„Wenn zwei Männer ein Kaufgeschäft abwickeln, dann haben beide von ihnen das Recht, vom Kaufgeschäft zurückzutreten, solange sie noch nicht auseinandergegangen sind. Wenn sie zueinander wahrhaftig sind und [die Waren] deutlich zeigen, wird ihr Kaufgeschäft gesegnet, und wenn sie einander belügen und verheimlichen, wird der Segen ihres Kaufgeschäfts vernichtet.“ (Überliefert von Al-Buchârî).*

99. Das Unrecht wiedergutmachen: *„Wer seinem Bruder Unrecht zugefügt hat, der soll schon heute für eine Wiedergutmachung sorgen, ehe der Tag kommt, an dem diese durch Dinar und Dirham nicht mehr möglich sein wird und an dem von seinen guten Taten zu Gunsten seines Bruders abgeschnitten wird, und wenn ihm keine guten Taten zugeschrieben worden sind, dann wird ersatzweise etwas von den Übeltaten seines Bruders genommen und zu ihm gelegt.“ (Überliefert von Al-Buchârî).*

100. Die Sühne der Versammlung: *„Wer an einer Versammlung teilnimmt, viel geredet hat und sagt, bevor er diese seine Versammlung verlässt »O Allâh mein Herr, der Preis und Dank gebühren Dir! Ich bezeuge, dass es keine Gottheit außer Dir gibt. Ich bitte Dich um Vergebung und wende mich Dir in Reue zu«, der wird diese Versammlung nicht verlassen, ohne dass ihm seine in dieser Versammlung begangenen Sünden vergeben werden.“* (Aus *Al-Mischkât* von Al-Albânî).

Zum Schluss sollen wir uns daran erinnern, dass der Herr des Ramadân der Herr auch aller anderen Monate ist, daher sollen wir Ihn immer anbeten. Ferner sollen wir wissen, dass sich die Zeit der Anbetung und des Dienens nicht auf das Gebet des anbetend Dienenden beschränkt, wie einige glauben, sondern wie Allâh der Hoherhabene sagt: **„Und diene deinem Herrn, bis die Gewissheit zu dir kommt.“** (Sûra 15:99).